

Die Welt im Radio

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **17 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE WELT IM RADIO

UNBEFRIEDIGENDE DISKUSSION UEBER DIE AUFHEBUNG DES JESUITENARTIKELS BEI RADIO BEROMUENSTER. (Fortsetzung)

II.

Dr. Theobaldi (Zürich, kath.) ging dann auf eine Bemerkung von Prof. Huber ein und führte aus: "Es ist doch vielleicht missverständlich, wenn wir sagen, dass das Jesuitenverbot in der Schweiz auch von Katholiken verlangt worden ist. Ich möchte Augustin Keller im Aargau nicht gerade als Katholiken bezeichnen, den Mann, der erklärt hat: "Wo der Schatten eines Mönchs hinfällt, wächst kein Gras mehr". Aber sonst stimmt es durchaus, was Dr. Bieri gesagt hat, auch in katholisch regierten Ländern wurden die Jesuiten verboten, sie wurden sogar vom Papst 1773 aufgehoben auf politischen Druck der Bourbonenstaaten (kathol.), aber sie wurden ebenso im Jahr 1814 wieder in ihre Rechte eingesetzt."

Dazu ist eine kleine Korrektur anzubringen. Gerade Katholiken haben den Ausschlag zugunsten des Verbotes gegeben. Dass der "Schicksalskanton" St. Gallen Delegierte an die Tagsatzung sandte, welche für das Verbot eintraten, beruht darauf, dass die angesehenen, katholischen Familien Gmür im Gasterland sich auf diese Seite geschlagen hatten, sodass in dem sonst mehrheitlich katholischen Kanton eine Mehrheit zugunsten des Verbotes zustande kam, und St. Gallen jesuitenfeindliche Delegierte an die Tagsatzung sandte. - Charakteristisch auch, dass die Jesuiten mit dem Beginn der Restaurationsperiode wieder zugelassen wurden, als sich die Nacht schlimmer Reaktion auf Europa senkte. - Es steht also fest, dass das Jesuitenverbot keine konfessionelle Angelegenheit ist, sondern zum Zwecke des Staatsschutzes erlassen wurde, ohne konfessionelle Zweckbestimmung.

Mit kaum stichhaltiger Begründung setzte sich dann Nationalrat Tenchio wieder für die Jesuiten ein: "Die Jesuiten gelten heute in der katholischen Kirche gerade als Vertreter einer sehr fortschrittlichen und toleranten Richtung, die ein mutiges Ja zur heutigen Welt sagen, zum gesamten Fortschritt zur Frage der konfessionellen Verständigung. Ich möchte zwei Namen nennen: den Naturwissenschaftler Teilhard de Chardin, der die Jugend der heutigen Zeit beider Konfessionen (?) mit seiner neuen Konzeption begeistert, und nicht zuletzt Kardinal Bea, der im vatikanischen Konzil das Recht auf Religionsfreiheit und Toleranz programmiert und wünscht, dass es vom Konzil gutgeheissen und genehmigt wird. Die Lage hat sich so geändert, die Jesuiten sind nicht mehr die gleichen, heute haben die Jesuiten, die übrigens zu den Vorkämpfern gehört haben im Kampf gegen den Nazismus mit dem höchsten Einsatz, in Deutschland wesentlich dazu beigetragen zur konfessionellen Verständigung der evangel. und kathol. Kirche."

Gewiss nehmen einzelne Jesuiten heute eine tolerantere Stellung gegenüber der evangelischen Kirche ein. Aber auf protestantischer Seite ist die Ueberzeugung weit verbreitet, dass diese Aenderung keineswegs dogmatisch begründet, nicht grundsätzlicher Natur ist, sondern vor allem politisch, durch die gegenwärtige Weltlage. Die Klügeren unter den Jesuiten, sofern sie nicht allzuweit von kommunistischen Ländern wohnen, haben längst erkannt, dass die kommunistische Flut nur mit Hilfe der grossen protestantischen, angelsächsischen und skandinavischen Mächte in Europa aufgehalten werden kann. Die katholischen Staaten, Frankreich (soweit dies noch als katholisch bezeichnet werden kann, es gilt heute vom Vatikan aus als Missionsland), aber auch Spanien, vom katholischen Stammland Italien nicht zu reden, sind zu schwach und mit starken kommunistischen Parteien durchsetzt, dass sie allein verloren wären. In den protestantischen Staaten vermochte der Kommunismus nirgends hochzukommen. Es ist deshalb durchaus richtig, heute zusammenzuspannen, soweit es geht. Aber die Weltlage kann sich eines Tages ändern, und wo stehen wir dann? Wer garantiert uns, dass die Jesuiten nicht wieder zu ihrer früheren Intoleranz und Praxis zurückkehren? Wir können vor allem deshalb nicht glauben, dass "die Jesuiten", der Orden als solcher, zu einem Vorkämpfer des Liberalismus resp. des Josefismus geworden ist, wie Herr Tenchio sagt, weil schon im benachbarten Italien, von Spanien und Südamerika nicht zu reden, Jesuiten eine nach wie vor höchst intolerante Sprache führen, neuestes Beispiel P. Cavalli in Rom. Am 11. November 1962 musste der Genfer ökumenische Pressedienst melden, dass eine von 5 Jesuiten angeführte und fanatisierte Menge in Carmo do Rio Claro in Brasilien eine protestantische Missionsstation angriff, plünderte und niederbrannte. Sechs protestantische Pfarrer wurden verletzt, ebenso ein amerikanischer Missionar, 80 weitere Personen konnten sich, obwohl verletzt, lebend in Sicherheit bringen. Was sagt denn die Ordensleitung, auf die alles ankommt, dazu, der General? Wenn der Orden wirklich Geist und Ziel geändert hat, dann würde es im höchsten Interesse aller Freunde der Aufhebung der Jesuitenartikel liegen, also auch von uns, dies öffentlich durch neue, einwandfreie Stellungnahme und absolute Distanzierung von den Grundsätzen Loyolas und seiner Nachfolger in für alle Ordensangehörigen verbindlicher, durch die kompetente Ordensleitung vorgenommener Form darzutun. Das würde die Aufhebung der Artikel gewaltig erleichtern und sollte,

wenn die Darstellung von Herrn Tenchio richtig ist, dem Orden ja auch gar keine Mühe bereiten. Damit würde vor allem der Einwand jener, welche in der neuen, liberalen Toleranz von Jesuiten nur eine zeitbedingte, vorübergehende Massnahme sehen, beruhigt werden.

Auf die Frage, ob das Ausnahmerecht in der heutigen Zeit noch berechtigt sei oder nicht, erwiderte Dr. Bieri: "Als Liberaler darf ich Ausnahmerecht des Staates nicht davon abhängig machen, ob die von diesem Ausnahmerecht Betroffenen mir im Moment sympathisch oder unsympathisch sind. Ich muss, um einen Begriff des katholischen Gesellschafts- und Staatsrechtes zu verwenden, das Gemeinwohl in den Vordergrund stellen. Ich muss mir also überlegen: ist das Ausnahmerecht notwendig, weil auf andere Weise Ruhe und Ordnung im Staate, das Zusammenleben der verschiedenen Volksschichten nicht gewährleistet werden könnte? Ich bin der Auffassung, dass heute der Jesuitenartikel unnötig ist, ich gehe noch weiter und sage, alle konfessionellen Ausnahmerechte sind aufzuheben, weil die Spannungen zwischen den Konfessionen einerseits und den Parteien andererseits vom letzten Jahrhundert zwar nicht ganz verschwunden sind, aber sie haben ein Mass erlangt, das es erlaubt, ohne verfassungsmässiges Ausnahmerecht auszukommen. Aber ich muss Ihnen doch sagen: was passiert auf Ihrer (katholischen) Seite, wenn diese Ausnahmerechte aufgehoben werden? Müssen wir damit rechnen, dass eine Invasion der Jesuiten stattfindet, dass eine Rekatholisierung der Schweiz an die Hand genommen wird, oder dass Sie weitere Forderungen stellen, die Sie auf Grund des kanonischen Rechtes stellen können, vielleicht sogar stellen müssen? Ich erinnere an das Eherecht und an die Schulfrage."

Dazu ist auf das oben Gesagte zu verweisen, auf die weitverbreitete Ueberzeugung, dass die "Wandlung" von Jesuiten zum Liberalismus nur politisch-zeitbedingt sei. Herr Dr. Bieri mag Recht haben, dass gegenwärtig Staatsschutzartikel nicht notwendig seien, aber bei veränderter politischer Lage? Dieser Einwand muss irgendwie überzeugend widerlegt werden. Vorher unterbrach jedoch Prof. Huber die Diskussion mit folgenden Worten: "Wir müssen kurz erörtern: sind die Art. 51f BV überhaupt Ausnahmerechte? Ich möchte das als Staatsrechtler durchaus bejahen. Das Jesuitenverbot ist ein Ausnahmerecht, weil es den Kerngehalt der Religionsfreiheit und sogar der Berufsfreiheit zu Lasten der Jesuiten aufhebt. Es ist also ein Grundfundament unseres freiheitlichen Staatswesens in einer Richtung aufgehoben, und das würde ich einen Ausnahmerecht nennen. Als Protestant und gläubiger Christ ist das für mich ein Stein des Anstosses. Ich bin dagegen, dass geistige Auseinandersetzungen mit Verboten, mit einem Maulkorb, unterdrückt werden. Es muss auf der geistigen Ebene die Auseinandersetzung stattfinden, nicht dadurch, dass der Staat für Verbote benützt wird. Bei aller Anerkennung des hohen Gutes des konfessionellen Friedens, das wir ja nicht beeinträchtigen dürfen."

Herr Prof. Huber stellt hier unseren Vorfahren und ihrer freiheitlichen Ueberzeugung und Freiheitsliebe ein schlechtes Zeugnis aus. Aber selbstverständlich ist seine Argumentation nicht haltbar. Gerade aus ihrer tiefen Freiheitsliebe heraus, die sie 1848 den grundfreiheitlichen, neuen Bundesstaat schaffen liess, sahen sie sich gezwungen, das junge Staatswesen vor den Umtrieben der Jesuiten zu schützen. Wer die mit Approbation der Ordensleitung erschienenen Grundsätze derobten angeführten Jesuiten wirklich kennt, was Herr Prof. Huber offenbar nicht tut, wer die Geschichte der Ordensangehörigen und ihrer Taten, wer über ihre Verfassung (constitutiones) Bescheid weiss, der weiss auch, dass ihnen jedes Mittel recht war, Gewalt, List, Intrigen, um unablässig Andersdenkende zu beseitigen, selbst ganze Völker, wenn sie die Macht dazu hatten. Sie führten nicht den geistigen Kampf gegen solche, das taten die Dominikaner, die Kapuziner, die Benediktiner, denen unsere Vorfahren denn auch kein Haar gekrümmt haben. Der oben erwähnte Ueberfall der fünf Jesuiten auf eine protestantische Mission von 1962 zeugt leider nicht davon, dass dieser Geist aus dem Orden offiziell und gänzlich verschwunden sei. Unsere Vorfahren sahen mit vollem Recht und aus tiefster Ueberzeugung heraus im Jesuitenartikel einen absolut notwendigen Staatsschutzartikel, und die Frage kann heute nur lauten: Haben sich die Jesuiten wirklich grundsätzlich und offiziell in ihrem ganzen Wesen so geändert, dass ein Rückfall in den alten Geist als ausgeschlossen gelten kann? Angesichts auch neuester Vorfälle über die noch zu sprechen sein wird, sind wir davon nicht überzeugt und glauben, dass die Lösung nur in einem umfassenden und mit Sanktionen versehenen Toleranzartikel in der Bundesverfassung bestehen kann, wovon noch die Rede sein wird. Damit ist auch die folgende Aeusserung von Nationalrat Tenchio widerlegt: "Es ist richtig, Ideen werden niemals mit polizeilichen Gewaltmitteln unterdrückt, (was unsere Väter auch gar nicht wollten, Red.) Ideen werden nur mit geistigen Mitteln konfrontiert und nicht mit polizeilicher Gewalt. Für uns Katholiken ist diese Frage eine eminent staatspolitische Frage, eine Frage der Gerechtigkeit, und vielleicht noch mehr, der Ethik des Staates. Es schmerzt uns peinlich, feststellen zu müssen, dass einerseits in unserer Bundes-

verfassung wirklich der Geist der Freiheit weht, Respekt vor der Menschenwürde, und in Art. 4 konsekriert sie den Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz, also Gleichberechtigung aller Volksteile, und wir konstatieren eine Diskriminierung eines Teiles des katholischen Volksteils. Wir glaubten, dass gerade diese gegenseitige Gleichberechtigung, diese Rechtsgleichheit, eine Voraussetzung des friedlichen Zusammenlebens ist und der Verständigung."

Die teilweise Unrichtigkeit dieses Gesagten ergibt sich aus den obigen Erwägungen. Dr. Theobaldi gab dann seiner Freude Ausdruck, "dass jetzt in aller Klarheit Stellung zur Berechtigung des Artikels und zur Berechtigung von Ausnahmekategorien überhaupt getroffen wurde. Vielleicht dürfen wir hier nebenbei erwähnen, dass es uns selbstverständlich ebensogut um Art. 52, den Klosterartikel, geht, aber es geht uns auch um das Schächteverbot, auch das ist nicht in Ordnung. Und wenn die jüdische Minderheit sehr klein ist, haben wir umso mehr Grund, uns ihrer anzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht getroffen fühlen kann durch solche Ausnahmestimmungen."

Und nun, was passiert, wenn das Jesuitenverbot aufgehoben wird? Ich glaube, es passiert nichts anderes, als dass die Gerechtigkeit wiederhergestellt wird, dass ein Zustand geschaffen wird, den wir nicht als eine Beleidigung und als eine Zurücksetzung empfinden. Und das glaube ich, dass wir dazu beitragen, dass der konfessionelle Friede dadurch nicht etwa geschwächt, sondern gestärkt wird. Die Frage, ob wir mit einer Invasion der Jesuiten rechnen müssen, ist sehr leicht beantwortet. Davon kann gar keine Rede sein, denn die Jesuiten sind auch bisher nur gekommen, wenn wir sie wirklich brauchen, und diese Nothilfe wird auch später nur in beschränktem Rahmen nötig sein. Von einer Invasion der Jesuiten wird man auch nicht reden können, weil viel zu wenig Jesuiten da wären, die kommen könnten. Zur Frage der Rekatholisierung der Schweiz: das ist ein Gespenst, das etwa umgeht. Auch diese Gefahr ist nicht da. Ich weiss, dass die Zahl der Katholiken zugenommen hat. Aber es sind hauptsächlich Ausländer, es geschah aus wirtschaftlichen Gründen und hängt nicht von uns ab."

(Fortsetzung folgt)

DER GEGENSPIELER

Unter den Kardinälen, die über die Einberufung des Konzils keineswegs erfreut waren und ihrer Gegnerschaft gegenüber all den "Neuerern" an den Sitzungen wiederholt offen Ausdruck gaben, nimmt der Kardinal Alfredo Ottaviani die erste und mächtigste Stelle ein. Er gilt als der Führer der "Alten", die in allen Aenderungen, wie sie die Mehrheit des Konzils vorschlägt, nur verschlechternde und gefährliche Aufweichungen sehen. Die Ansicht ist weitverbreitet, dass er auch Urheber der Verschlechterungen zum Nachteil der Protestanten und der Konzilsmehrheit gewesen ist, welche das Dekret über den Oekumenismus vernunzieren und den Graben wieder vertieft haben. (Den Protestanten wird darin anmassenderweise vorgeworfen, sie "suchten" nur Gott in der Bibel, d. h. finden könnten sie ihn darin nicht.) Er gilt aber auch als entschiedener Gegner einer "Mitregierung" der Kirche durch die Bischöfe, d. h. des Konzil-Grundsatzes, dass die Bischöfe an der obersten kirchlichen Gewalt teilhätten. Auch hier soll er hinter dem vom Konzil nicht beschlossenen Zusatz stehen, dass die Fülle der Papstgewalt durch die Kollegialität der Bischöfe nicht in Frage gestellt würde und nicht juristisch zu verstehen sei.

Was ist das für ein Mann, und wieso kann er eine solche Herrschaft selbst gegenüber einem Konzil ausüben? Was führt ihn dazu, die unbeschränkte Diktatur eines einzigen Mannes in der Kirche, des Papstes, mit allen Mitteln so umfassend als möglich selbst gegen ein ganzes Konzil zu verteidigen? Um eine Antwort zu finden, folgen wir hier der Darstellung einer Sendung aus Monte Carlo über sein Leben.

Das Rätsel ist wahrscheinlich zum Teil psychologischer Natur. Alfredo Ottaviani wurde im volkreichen Trastevere-Quartier in Rom in grösster Armut als Sohn eines Bäckergehilfen 1890 geboren. Kindheit und Jugend verbrachte er unter den bekannten miserablen Bedingungen, unter denen die Trastevere-Kinder zu Beginn des Jahrhunderts und teilweise heute noch aufwachsen. Er musste unendlich viele Demütigungen erdulden und sah auch viel Schlimmes um sich herum, unzählige Untaten, eine verlotterte Moral. Dies wirkte auf ihn jedoch nicht ansteckend, sondern abschreckend. Der Jüngling entwickelte sich in der liederlichen Umgebung zu einem harten Rigoristen, der nur in der Strenge und Härte eine Sicherheit vor dem Untergang sah. Er flüchtete sich in einen fanatischen Glauben, der ihm als Schutzmauer diente, aber auch die Aufmerksamkeit eines Pfarrers auf sich lenkte, der dem sonst intelligenten Jüngling ein Stipendium zum theologischen Studium ermöglichte. Schon 1916 wurde er zum Priester geweiht, und doktorierte in Philosophie, Theologie und Kirchenrecht (wobei an diesen Examen allerdings nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden, die bei uns üblich sind). Für viele Jahre lehrte er dann öffentliches Kirchenrecht am römischen Seminar und wurde 1926 zum Rektor des Collegiums des heiligen Nepomuk ernannt. Im Februar 1928, mit nur 38 Jahren, wurde er Sekretär der Congregation für ausserordentliche, kirchliche Angelegenheiten und schon im folgenden Jahr Unterstaatssekretär. In dieser Stellung konnte er an den Lateranverträgen mit dem faschistischen Staat Mussolinis mitarbeiten. Erst 1935 wurde

er zum "Assessor" des "Heiligen Offiziums" ernannt, und von diesem Tage an setzte er sich völlig für dessen Aufgaben ein. Nachdem er als "Prosekretär der höchsten heiligen Congregation des heiligen Offiziums" dessen oberste Leitung erhalten hatte, wurde er von Pius XII. 1953 zum Kardinal erhoben.

Ein Mann von mittlerer, massiger Statur, hat er den grössten Teil seines Augenlichtes eingebüsst und ist sehr schweigsam, aber nicht unfreundlich. Am besten versteht er sich mit den Kindern aus dem Trastevere, mit denen er in ihrem Dialekt spricht und scherzt, ein charakteristisches Zeichen, dass ihn die Erinnerungen an seine eigene Kindheit nicht freigegeben haben. Auch für die einfachen Leute aus diesem Quartier hat er eine offene Hand und ist immer für sie zu sprechen.

In seiner Amtsstellung ist er der höchste "Verteidiger der Reinheit des Glaubens", der zentralen Aufgabe des "Heiligen Offiziums". Es liegt auf der Hand, dass dieses dadurch zum wichtigsten Amt der Curie überhaupt wurde. Er hat die Möglichkeit, in alle pendenten Angelegenheiten einzugreifen mit der Begründung, dass Glaubensfragen auf dem Spiele stünden. Viele andere Congregationen und Institutionen entscheiden überhaupt nichts mehr, ohne sich nicht vorher auch mit dem "Hl. Offizium" in Verbindung gesetzt zu haben. Sie haben gelernt, dass mit dem Kardinal nicht zu spassen ist. Wenn er in der Morgenfrühe aus seiner Wohnung im obern Stockwerk des "Hl. Offiziums" heruntersteigt, pünktlich auf die Minute, hat er ganz die strenge Haltung und den bestimmten Gang des Inquisitionsrichters. Das ist er zuvorderst in den letzten Jahrzehnten geworden, ein scharfer Richter, unbeugsam, geradlinig, intransigent, einer von jenen, die man in den staatlichen Gerichten "Harte" nennt. Hier wirken sich die Erlebnisse der Kindheit voll aus: als Leiter des mächtigsten Amtes der Curie hat er einen einzigen Ehrgeiz: eine scharfe Trennungslinie zwischen gut und böse zu ziehen, zwischen heilig und profan, zwischen richtig und falsch, damit die Menschen, die von Natur aus schwach sind, genau wissen, wo sie stehen und was sie zu tun und zu lassen haben.

Das gibt ihm natürlich auch eine grosse Herrschaftsmacht über alle, soweit sie gläubig katholisch sind, und die Tätigkeit der Curie ernst nehmen. Nach den schweren Demütigungen in seiner Kindheit gewährt ihm diese Macht naturgemäss auch eine grosse Befriedigung. Dabei ist er weit entfernt, seine Entscheidungen, was richtig und was falsch ist, als möglicherweise subjektiv auch kritisch zu betrachten. Er fühlt sich als Berufener auf dieses Amt gestellt, weil er eben der von Gott dafür auserlesene Mann ist. Was er deshalb sagt und tut, ist in seinen Augen nur die Vollstreckung von Gottes heiligem Willen und niemals nur sein eigener.

Dementsprechend kann er sehr böse werden, wenn er auf Widerstand stösst. Er weicht keinen Buchstaben von seinen ganz bestimmten Vorstellungen über alle Fragen, welche die Reinheit des Glaubens, die Sitten, die Ehe und die Druckerzeugnisse betreffen, ab. Als Richter hat er sich in erster Linie mit den "Delikten gegen den Glauben und die Einheit der Kirche" zu befassen, die man gewöhnlich unter Bezeichnungen wie "Apostasie", "Schisma", "Ketzerie", "Profanation der Eucharistie" zusammenfasst. Da er als von Gott eingesetzter Wächter und Vollstrecker seines Willens natürlich keinerlei Kompromisse eingehen und sich auch nicht mit halben Massnahmen begnügen kann, geriet er immer etwa in Konflikte, besonders da er sich auch für politische Fragen als zuständig erachtet. Denn nach seiner Auffassung unterstehen die Beziehungen zwischen Kirche und Katholiken auf dem politischen Sektor auch der Kontrolle der Inquisition, weil sich eben aus dem Glauben ganz bestimmte politische Pflichten ergeben. Damit kann er auch direkt in die staatliche Politik eingreifen, was sich natürlich die andern Parteien und selbst Leute der eigenen, klerikalen Parteien in Europa nicht immer gefallen lassen. So erklärte er 1953 an einer grossen katholischen Tagung im Lateran, "dass es Pflicht der Regierenden in einem mehrheitlich katholischen Staat sei, die Gesetzgebung streng nach dem katholischen Kirchenrecht auszurichten". (Wenn durch die massive katholische Arbeiter-Einwanderung die Schweiz also mehrheitlich katholisch würde, könnten wir uns auf allerhand gefasst machen.) Die Rede führte aber auch in Italien zu Polemiken. Das hinderte ihn aber keineswegs, kurz darauf wieder einen Brandartikel gegen "gewisse katholische Politiker" loszulassen, die "sich der Kirche für ihre Zwecke bedienten" statt "der Kirche zu dienen". Er schrieb sogar: "Wieviel Kritik, wieviel fehlender Gehorsam und Indisziplin, um nicht zu sagen Verrat, in unserem eigenen, politischen Feld! Die Braut Christi (nach katholischer Auffassung die römische Kirche) muss nicht nur gegen jene verteidigt werden, die sie verfolgen, sondern auch gegen jene, die sie in den eigenen Reihen beschmutzen und kompromittieren!" Da der Artikel vor grossen Wahlen erschien, entstand eine starke Erregung in der Öffentlichkeit. Es wurde erklärt, dass seit Jahrhunderten eine solche Sprache und ein solcher Eingriff in staatliches Leben nicht mehr vorgekommen seien. Das päpstliche Organ, der "Osservatore Romano" sah sich gezwungen, zu beruhigen, dass "die Interpretationen, welche dem Artikel und seinem Wert beigegeben worden seien, als willkürlich und ungerecht bezeichnet werden müssen." Der Kardinal habe nur "einige persönliche Gedanken ausdrücken wollen". Ottaviani selber sah sich zu keinen "Präzisionen" oder sonstigen Abschwächungen veranlasst. Für ihn war die Sache klar, ein Diplomat war er nicht, sondern der bewaffnete oberste Wächter der Inquisition, entschlossen, von allen Waffen Gebrauch zu machen, wenn es um kirchliche Interessen ging. Er ging auch kompromisslos gegen die französischen Arbeiterpriester vor, und "säuberte" die Jugendgruppen innerhalb der katholischen Aktion von

